

## Verhaltensregeln für ALLE Reiter im Kreis Recklinghausen

Auch wenn derzeit gemäß LNatSchG NRW § 58 (2) wie folgt gilt:

**Das Reiten im Wald ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege.**

heißt es jetzt nicht, "Auf die Pferde, fertig, los durch alle Wälder im Kreis Recklinghausen." - sooo bitte nicht!

Die obige Reitregelung ist zunächst für die Dauer eines Jahres vorgesehen. Anschließend wird bewertet, ob sie sich für den Kreis Recklinghausen bewährt hat oder ob die Anzahl der Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen eine einschränkende Reitregelung gem. LNatSchG § 58 (4) in bestimmten Waldgebieten erforderlich macht. Letzteres hätte zur Folge, dass das Reiten wieder ausschließlich auf gekennzeichneten Wegen erlaubt würde - also so, wie's bislang war.

Für die Waldgebiete, in denen bisher ausschließlich auf den gekennzeichneten bzw. in den offiziellen (Online-)Karten eingezeichneten Reitwegen geritten werden durfte, bitten wir vorerst darum, auch nur diese weiterhin zu nutzen. Betroffen sind

Die Haard, Hohe Mark, Üfter Mark, Arenbergischer Forst sowie Resser Mark.

In den übrigen etwa 65 kleineren Waldgebieten im Kreis Recklinghausen darf geritten werden. Achtung! Jedoch nur (siehe oben) auf öffentlichen und privaten Straßen und Fahrwegen, die auch von einem zweispurigen Fahrzeug (Quad/ Auto) befahren werden können. Darüber hinaus bitten wir eindringlich darum, dass diese Wege bei nasser Witterung (Dauerregen, Schneematsch) nicht beritten werden, um die Trittoberfläche nicht unnötig aufzuwühlen. Letzteres würde den Unmut der Fußgänger hervorrufen, was wir keinesfalls wollen.

Bitte vergesst auch nicht die gültigen Reitplaketten mitzuführen. Sie sind in ganz NRW verpflichtend beidseitig am Pferd zu tragen, egal ob das Pferd geritten oder geführt wird.

Die Hinterlassenschaften Eures Pferdes sind von allen öffentlichen Straßen sowie auch den Fahrwegen im Wald zu entfernen. Steigt vom Pferd ab und schiebt sie an den Wegrand oder besser ins Gebüsch. Dieses gebietet nicht nur der Respekt und die Höflichkeit anderen Wegenutzern gegenüber, sondern ist auch Eure Pflicht per Gesetz!

Trefft Ihr Reiter abseits der erlaubten Reit- oder Fahrwege oder ohne gültige Reitplakette, macht sie bitte freundlich auf ihr Fehlverhalten aufmerksam. Solidarität sieht anders aus! Es kann und darf nicht sein, dass die gesamte Reiterschaft für Versäumnisse oder Vergehen einzelner Reiter in Misskredit gerät. Sofern sich Fremdreiter mal im Wald verritten haben, weist ihnen freundlich den kürzesten Weg zurück zum nächst gelegenen Reit- bzw. Fahrweg oder besser, begleitet sie ein Stück des Weges. So werden neue Reitbekanntschaften geschlossen und unsere Vernetzung gestärkt.

Begegnet Wanderern, Radlern, Gassigängern, kurz: einfach allen Personen, die Ihr auf Eurem Reit-/Fahrweg antrefft immer freundlich. Verfangt Euch nicht in Diskussionen, die meist eh nur lautstark enden. Wenn wir überall - also auch auf nicht beschilderten Wegen - reiten wollen, müssen wir schnellsten lernen, allen übrigen Nutzern auf unserem Weg tolerant und freundlich zu begegnen.

Bei Fragen wendet Euch jederzeit gerne über [info@vfd-re.de](mailto:info@vfd-re.de) an uns. Euch allen 'Gut Ritt'!